

## **Rahmen Betriebskonzept – Hygienekonzept – Corona RBkHkC-Therme Jordanbad V3.1**

**Im Folgenden Informieren wir Sie über die Maßnahmen, die vom Gesetzgeber vorgegeben sind und von uns ergänzt festgelegt wurden.**

Bitte beachten Sie, dass während Ihres Aufenthalts in unserer Einrichtung ein Abstand von 1,5 Metern zwischen allen anwesenden Personen eingehalten werden muss.

Wir sind als Betreiber verpflichtet nach §§ 16, 25 IfSG folgende Daten der Nutzerinnen und Nutzer zu erheben und 4 Wochen zu speichern.

1. Name und Vorname
2. Datum, sowie Beginn des Besuches unter Angabe der maximal zulässigen Badezeit, Besuchszeit entsprechend den gekauften Tickets
3. Telefonnummer oder Adresse
4. Nach geltender Inzidenzstufe bei Bedarf: Nachweis eines der 3-G`s –geimpft, genesen, getestet-

Nach Ablauf der 4 Wochen werden die Daten gelöscht bzw. vernichtet.

Ein Zutritt ohne Datenangabe ist nicht möglich. Nachzulesen in der aktuellen „**Corona-Verordnung Bäder und Saunen**“ des Kultusministeriums und des Sozialministeriums **Baden-Württemberg**.

Bitte tragen Sie einen Mund-, Nasenschutz, **Typ FFP2 oder medizinische Maske**, bis Sie den Umkleidebereich erreicht haben. Sollte es im weiteren Verlauf unvermeidbar sein den vorgegebenen Abstand einzuhalten tragen Sie bitte weiterhin einen Mund-, Nasenschutz. Beim Verlassen unserer Einrichtung ist gleich zu Verfahren. Hinweis: In der Corona Verordnung Bäder und Saunen wird auch darauf hingewiesen dass nach dem Umkleiden und Bezahlvorgang die Einrichtung zügig zu verlassen ist.  
Grund: Vermeidung von Menschenansammlungen.

Beachten Sie, dass laut geltender Verordnung des Landes Baden-Württemberg in unserer Einrichtung weitreichende Einschränkungen gelten. Wir werden Sie in unseren Räumlichkeiten über alle notwendigen Maßnahmen, Einschränkungen durch Aushänge, Plakate, Piktogramme informieren und stehen Ihnen natürlich auch persönlich bei Fragen zur Verfügung.

Um den Sicherheitsabstand und die vorgeschriebene Maximalanzahl an Personen gewährleisten zu können, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es in unserer Einrichtung Zutritt-Begrenzungen in allen Bereichen, wie Becken oder andere Räumlichkeiten, gibt. Die Größenordnung an Begrenzung ist jeweils ausgezeichnet. Unser Personal ist angewiesen die Vorgaben zu überwachen und bei Zuwiderhandlung die Haus-, Sauna- und Badeordnung anzuwenden. Ein Verweis des Bades kann die Folge sein.

### **Einschränkungen**

1. Die Anzahl an zugelassenen Besuchern ist eingeschränkt. Die zulässige Menge an Personen ist an Hand der Wasserflächen, Ruhe- Liege- und Aufenthaltsflächen berechnet.  
Die geltenden Regelungen nach Corona-VO und Stufenplan finden Anwendung.
2. Zur zielgerichteten Steuerung an Zutritten in unsere Einrichtung, ist zu besonderen Zeiten, Beispiel Wochenende, eine Online-Ticketreservierung zwingend erforderlich.

Die jeweils gültige Reservierungsmethode können sie unserem Webauftritt entnehmen. Zusätzlich sind aktuell nicht alle Tarife verfügbar. Die frei gegebenen Tarifarten können auf unserer Website, über unser Online-Reservierungs-Tool OTT, entnommen werden.

Hinweis **Allgemein:**

**Sollte die Max-Belegung in unserer Einrichtung erreicht sein, ist ein weiterer Zutritt in unsere Thermen- und Saunalandschaft ausgeschlossen!**

Unterbereiche werden zusätzlich gesondert gezählt. Auch hier ist ein weiterer Zutritt bei Erreichen der Max-Belegung ausgeschlossen. Unser elektronisches Zutrittssystem überwacht sämtliche Bereiche auf die maximal möglichen Auslastungsgrenzen.

3. Menschenansammlungen in unserer Einrichtung, im Besonderen im Eingangs- und Ausgangsbereich, sind untersagt.
4. Zutritt und Wege sind markiert und geben Laufwege vor. Abstandsmarkierungen helfen zur Orientierung. Wir steuern gezielt unsere Bereiche. Halten sie sich an die Markierungen und Kennzeichnungen.
5. Umkleide- und Duschbereiche sind begrenzt nutzbar. Aushänge weisen auf die Max-Belegung hin. Betreten sie den Bereich nicht, sollte die Max-Belegung erreicht sein.
6. Liege- und Aufenthaltsbereiche sind gekennzeichnet und mit geltenden Abstandsregelungen versehen. Achten sie auf die Markierungen. Verändern sie nicht die Positionen der Liegen und Sitzgelegenheiten.
7. Die Becken sind begrenzt belegbar. Schilder weisen auf die maximale Belegung hin. Betreten Sie die Becken nicht, sollte die Max-Belegung erreicht sein.
8. Unser Personal unterstützt sie bei allen Fragen und Verhaltensanweisungen. Gehen sie dazu einfach auf unsere MAinnen zu.
9. Achten sie während ihres gesamten Aufenthaltes auf die gängigen AHA-Regeln. Halten sie den 1,5 m Abstand ein, auch in den Becken. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmen, ist zu vermeiden.
10. Dampfbäder sind zur Nutzung nicht frei gegeben und außer Betrieb. Weitere Leistungseinschränkungen sind gekennzeichnet.
11. Schwitzräume sind begrenzt belegbar. Schilder weisen auf die maximale Belegung hin. Betreten Sie die Schwitzräume nicht, sollte die Max-Belegung erreicht sein. Weitere Einschränkungen sind auch hier durch Aushänge gekennzeichnet. Unser Personal unterstützt sie bei Unklarheiten.
12. Beim Auschecken sind die gleichen Abstandsregelungen einzuhalten wie beim Zutritt. Markierungen helfen ihnen bei der Orientierung. Auf das Föhnen der Haare sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Nach dem Umkleiden: Bitte tragen Sie wieder einen Mund-, Nasenschutz bis Sie unsere Einrichtung verlassen haben. Verlassen sie unsere Einrichtung zügig nach dem Zahlvorgang. Menschenansammlungen sind nicht zulässig.

### **Zusätzliches**

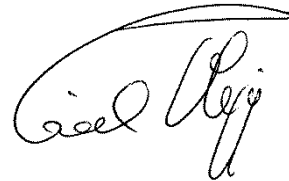
- a. Wir empfehlen die üblichen Hygienemaßnahmen in unserer Einrichtung regelmäßig anzuwenden. Händewaschen, Nieß- und Hustenetikette,

Händedesinfektion. Gerne unterstützen wir sie bei Unklarheiten. Gehen sie auf unser Personal zu.

- b. Wir haben zusätzliche Wischdesinfektionsmaßnahmen in unseren Prozessabläufen mit aufgenommen.
- c. Leihartikel werden keine ausgegeben.
- d. Zahlvorgänge mit EC- oder Kreditkarte sind zu favorisieren.
- e. Gastronomisches Angebot: Hier greift die Corona-VO Gaststätten. Beachten sie die Ausschilderungen vor Ort.
- f. Betretungsverbot
  - i. Personen die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,  
oder
  - ii. Personen die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen,  
oder
  - iii. Anwendung nach geltender Inzidenzstufe: Personen die keinen Nachweis eines der 3 G`s –geimpft, genesen, getestet- vorhalten dürfen die Einrichtung nicht betreten.

RBkHkC-V3.1

Therme Jordanbad im Juli 2021



Erich Hipp

Geschäftsführer Jordan Therme GmbH